

Kurzinformation Schulmitwirkung - die wichtigsten Gremien

- **Schulkonferenz** – höchstes Gremium der Schule, trifft viele grundlegende Entscheidungen aus allen Bereichen des Schullebens. Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen sind nach einer Neuerung des Schulgesetzes mit jeweils gleich vielen Mitgliedern vertreten (je 6).
- **Schülerrat** – beratendes Gremium, vertritt Interessen der Schüler/innen, kann Anträge an die Schulkonferenz richten, wählt 6 Vertreter/innen für die Schulkonferenz. Mitglieder sind Klassen- und Jahrgangsstufensprecher/innen (beratend auch Stellvertreter/innen).
- **Schulpflegschaft** – beratendes Gremium, vertritt Interessen der Eltern, kann Anträge an die Schulkonferenz richten, wählt 6 Vertreter/innen für die Schulkonferenz. Mitglieder sind die Klassen- und Jahrgangspflegschafts-Vorsitzenden (beratend auch Stellvertreter/innen).
- **Lehrerkonferenz** – trifft Entscheidungen in einigen Bereichen des Schullebens und berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, kann Anträge an die Schulkonferenz richten, wählt 6 Vertreter/innen für die Schulkonferenz. Mitglieder sind alle Lehrerinnen und Lehrer sowie das (sozial)pädagogische Personal.
- **Fachkonferenzen** – koordinieren und beraten die fachdidaktische Arbeit (erstellen beispielsweise die Hauscurricula), können Anträge an Lehrer- und Schulkonferenz stellen. Mitglieder sind Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach unterrichten; Eltern- und Schüler/innenvertretungen können beratend teilnehmen.

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums: www.schulministerium.nrw.de (Stichwort Elternmitwirkung) oder in der Broschüre „Elternmitwirkung in der Schule“, die Sie unter publikationen@msw.nrw.de bestellen können.



Auf eine gute Zusammenarbeit in den Gremien!